

1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Hann. Münden über Ehrungen für besondere Verdienste vom 05.05.2022

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung vom 23.03.2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hann. Münden über Ehrungen für besondere Verdienste vom 05.05.2022 beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Geehrt werden können Personen, Personengruppen oder Organisationen für außerordentliche Verdienste.

Außerordentlich ist ein Engagement, welches langjährig den üblichen Rahmen deutlich überschreitet. Eine lange Zugehörigkeit zu einem Verein, einer Partei, eines Amtes oder Ehrenamtes allein ist nicht ausreichend.“

Artikel II

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt ab dem 16. Lebensjahr hat das Recht, einen Vorschlag einzureichen. Dem schriftlichen Vorschlag sind Angaben über die relevante Historie und die besonderen Verdienste des/der Vorgeschlagenen hinzuzufügen.

Die Verwaltung sammelt die Vorschläge bis zum Stichtag 1. Oktober des Jahres und legt dem Rat diese Vorschläge vor, nachdem sie diese auf Stichhaltigkeit geprüft hat.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat bis zu drei aus, die für eine Ehrung in Frage kommen.

Der Rat kann einen Arbeitskreis einsetzen, der die Vorauswahl für die Ratsentscheidung trifft. Dem Arbeitskreis sollen je ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen, der/die Bürgermeister/in und der/die Ratsvorsitzende angehören.

Der Rat beschließt mit Zwei-Drittel-Mehrheit die öffentliche Ehrung der ausgewählten Personen, Personengruppen und Organisationen.

Die Verleihung der Ehrenbriefe erfolgt öffentlich durch den/die Bürgermeister/in im Rahmen des Neujahrsempfangs oder einer anderen Veranstaltung.“

Artikel III

Dieser 1. Nachtrag tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hann. Münden, 23.03.2023

(L.S.)

Stadt Hann. Münden

gez. Tobias Dannenberg
Bürgermeister